



Schutzkonzept gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport Stadtssportverband Halver e. V.

Stand: April 2026 – Version 2.0

Stadtssportverband Halver e. V.
Thomasstr. 18
58553 Halver

Eingetragen in das Vereinsregister beim Amtsgericht Iserlohn unter VR 21292

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung & Selbstverständnis

1.1 Qualitätsbündnis des LSB NRW

2. Zielgruppe & Geltungsbereich

3. Leitlinien zum Schutz vor Gewalt

3.1 Definition von Gewalt

3.2 Definition von sexualisierter Gewalt

3.3 Nulltoleranz gegenüber sexueller und interpersoneller Gewalt

4. Risikoanalyse

5. Ehrenkodex

6. Verhaltensleitlinien

7. Präventionsmaßnahmen

8. Interventionsmaßnahmen & Krisenplan

9. Beschwerde- & Meldesystem/ Ansprechpersonen-Team (AP-Team)

10. Dokumentation

11. Rehabilitation

12. Öffentlichkeits- & Netzwerkarbeit

13. Evaluation, Weiterentwicklung & Reflektion

Anhänge

1. Einleitung & Selbstverständnis

Der Stadtsporverband Halver, nachfolgend „SSV Halver“ genannt, versteht sich als Verantwortungsträger für ein sicheres Sportumfeld, das von Respekt, Toleranz und Gleichberechtigung geprägt ist. Unser Verein steht für ein sicheres, respektvolles und wertschätzendes Miteinander. Jeder Mensch ist willkommen – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung oder sozialem Hintergrund. ALLE sportlich interessierten Menschen sollen die Möglichkeit haben, ihren Sport in Halver sicher auszuüben.

Alle Personen, die im Auftrag oder im Namen des SSV Halver tätig sind, tragen Verantwortung für den Schutz der ihnen anvertrauten Menschen, insbesondere von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen. Unser Verband setzt sich aktiv für die physische, psychische und emotionale Sicherheit aller Mitglieder ein. Jede Person hat das Recht auf Schutz vor Gewalt, Diskriminierung, Mobbing, sexualisierter Belästigung und anderen Formen der Grenzverletzung.

Als Herausforderung steht für uns im Vordergrund, die Handlungsfähigkeit für den Schutz vor Gewalt jeglicher Art für alle Mitarbeitenden des Vorstandes sowie der hauptamtlich Beschäftigten sowie die für uns tätigen weiteren Personen herzustellen.

Durch die Implementierung des Themas in der Satzung verankert der SSV Halver die eigene Haltung und Präventionsarbeit nachhaltig zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport als elementares Thema in seiner Organisation. Als Dachorganisation für seine Sportvereine als Mitglieder kommuniziert er damit seine Zuständigkeit und sein Handeln nach innen und außen.

Der Beschluss zur Erstellung dieses Schutzkonzeptes sowie der Beitritt in das Qualitätsbündnis wurde sowohl in der Vorstandssitzung des SSV Halver am 10.04.2025 und während der Jahreshauptversammlung am..... durch die Mitgliedervereine einstimmig beschlossen.

Mit der Erarbeitung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen sowie den Leitlinien verpflichtet sich der SSV Halver und alle seine Mitwirkenden zum ständigen Hinterfragen des eigenen Handelns in einer achtsamen Atmosphäre und der Umsetzung zum respektvollen Miteinander. Das Thema „Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“ wird 1x jährlich im Vorstand und in der Mitgliederversammlung evaluiert und angepasst.

Durch einen kontinuierlichen Austausch, regelmäßigen Weiterbildungen sowie einer fundierten Öffentlichkeitsarbeit wird der SSV Halver sicherstellen, dass das Schutzkonzept auch langfristig von allen gelebt wird. Die Öffentlichkeitsarbeit soll ebenso dazu dienen, Informationen zum Thema „Schutzkonzept“ zu verbreiten und somit bestenfalls auch die angeschlossenen Sportvereine für die Erstellung eines eigenen Konzepts zu animieren.

1.1 Qualitätsbündnis des Sport NRW

Das Qualitätsbündnis des Sport NRW wurde aus bestehenden Kampagnen und auf der Grundlage des 10-Punkte Aktionsprogramms des Landessportbundes NRW (Quelle: LSB NRW, 2010) entwickelt. Es spiegelt auch die aktuellen Entwicklungen im Sport und die formulierten Ziele des Stufenmodells zur Prävention und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), sowie der Dekadenstrategie des Landessportbundes NRW wider. (Quelle: Handlungsfeld 14 „Werte leben. Wir für Integrität im Sport“) Wer sich diesem Bündnis anschließt, setzt ein Zeichen gegen Gewalt jeglicher Art.

Weitere Informationen finden sich hier:

<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport>

2. Zielgruppe & Geltungsbereich

Das Schutzkonzept gilt für alle ehrenamtlich und hauptamtlich Tätige, Übungsleitungen, Vorstandsmitglieder sowie Teilnehmende an allen Angeboten des SSV Halver.

3. Leitlinien zum Schutz vor Gewalt

3.1 Definition von Gewalt

„Gewalt ist der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichen Zwang oder psychischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, die entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklungen oder Deprivation führt.“ (WHO, 2002)

3.2 Definition von sexualisierter Gewalt

„Sexualisierte Gewalt - Oberbegriff für verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität. Dabei werden sowohl Handlungen mit Körperkontakt als auch ohne Körperkontakt und grenzverletzendes Verhalten mit einbezogen.

Zu sexualisierter Gewalt zählen:

verbale oder gestische sexualisierte Übergriffe, sexualisierte Handlungen ohne Körperkontakt (z.B. das Zeigen pornografischer Inhalte, sexistische Witze, sexuell anzügliche Bemerkungen). „Sexuelle Grenzverletzungen“ z.B. sexualisierte Berührungen am Körper, Entblößen.

„Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt“ z.B. Küsse, sexuelle Berührungen, versuchter Sex, sowie Sex mit Penetration (gegen den Willen der Betroffenen) (SicherImSport-Studie, 2021)“

1 Bericht_zum_Forschungsprojekt_SicherImSport.pdf (lsb.nrw)

Der SSV Halver definiert dabei für sich Grenzverletzungen, Übergriffe und strafbare Handlungen als physische, psychische und/ oder sexualisierte Gewalt. Mischformen werden als interpersonelle Gewalt definiert.

3.3 Nulltoleranz gegenüber sexueller und interpersoneller Gewalt

- respektvoller und achtsamer Umgang
- transparente Kommunikation
- Stärkung der Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen

4. Risikoanalyse

Für jede Veranstaltung wurden potenzielle Risiken identifiziert und dokumentiert. Dies umfasst neben den Interaktionsdynamiken der beteiligten Personengruppen auch z.B. Geländeübersicht, Betreuungssituationen, Umkleidebereiche, Foto- und Mediennutzung sowie Fahrdienste. Die Erkenntnisse daraus finden sich in den nachfolgend aufgeführten Präventions- und Interventionsmaßnahmen wieder.

Bei neuen Angeboten des SSV Halver dienen nachfolgend aufgeführte Punkte als Checkliste zur Selbstüberprüfung der Verbandsaktivitäten im Hinblick auf Prävention.

- Räumliche Gegebenheiten (z. B. Umkleiden, Duschen)
- Betreuungssituationen
- Kommunikationswege
- Schulungsstand des Personals
- Meldewege und Informationskanäle

5. Ehrenkodex

Der Ehrenkodex dient als klare Verpflichtungserklärung zu einem respektvollen und sicheren Umgang innerhalb des Vereins. Er regelt die übergeordneten Werte im Gegensatz zu den individuellen Leitlinien des SSV Halver. Dazu gehören ebenso Nähe-Distanz-Regeln, Meldepflichten bei Verdachtsmomenten und ein respektvoller Umgang innerhalb sowie außerhalb des SSV Halver. Der Ehrenkodex ist eine Selbstverpflichtungserklärung aller Mitarbeitenden, die sich zur Einhaltung der Umgangsregeln mit den ihnen anvertrauten Menschen verpflichten. (siehe Anlage) Dieser Ehrenkodex ist von allen Mitarbeitenden durchzulesen, zu unterschreiben und dem Verantwortlichen der jeweiligen Veranstaltung des SSV Halver zu übergeben.

6. Verhaltensleitlinien

- Hinweisschilder (Rücksichtnahme; Ausgabe; Regeln;)
- Deutliche Absprache von Zuständigkeiten
- in der Ausschreibung auf „Rücksichtnahme“ hinweisen
- -Erkennbarkeit der verantwortlichen Personen
- „Info-Punkt“
- Kabinen-Bezeichnung eindeutig kennzeichnen und darauf hinweisen, dass keiner alleine die Kabinen bzw. Toiletten aufsucht
- -kommunale Sicherheitskonzepte
- Moderator weist während der Veranstaltung auf Regeln hin
- Regeln werden auf der Homepage öffentlich gemacht
- Ehrenkodex sowie erweitertes Führungszeugnis (siehe Punkt Präventionsmaßnahmen)

7. Präventionsmaßnahmen

1. Vorbildfunktion der Leitung & Information, Diskussion und Beschluss zur Änderung der Satzung auf der Mitgliederversammlung am 20.05.2026 des SSV Halver. Folgender Passus wurde geändert:

.....

2. Veröffentlichung des Schutzkonzeptes auf der Internetseite des SSV Halver
3. Benennung und Qualifizierung der Ansprechpersonen
4. Verpflichtende Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (für alle verantwortlich Mitarbeitenden des SSV Halver)
5. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung unterschreiben (für alle Mitwirkenden an Veranstaltungen des SSV Halver)
5. Klare Zuständigkeiten zuordnen
6. Leitlinien einhalten
7. Ablauf einhalten
8. Neue Mitarbeiter über das Schutzkonzept informieren
9. Einhaltung medienrechtlicher Bestimmungen

10. Beachtung der Angebots-Risiko-Lösungsmatrix (siehe Anlage.....
11. Öffentlichkeitsarbeit (auf der Homepage des SSV Halver sind alle Informationen hinterlegt)
12. Aufnahme des Themas in der Satzung des SSV Halver
13. Netzwerkarbeit (andere Stadt- und Gemeindegewerkschaften, Sportvereine; Teilnahme an Netzwerktreffen, Fachberatungsstellen)
14. Information und Beratung der Mitgliedsorganisationen sowie Möglichkeiten des Austausches untereinander geben
14. Verpflichtende Teilnahme am Kurz- und Gut-Seminar am 21.05.26 für alle Mitarbeitenden
15. Regelmäßige Schulungen anbieten, an denen sowohl die Mitarbeitenden als auch die Mitgliedsvereine teilnehmen können
16. Folgende Fachberatungsstelle unterstützt uns:

Märkischer Kreis
Fachbereich Jugend und Bildung
Heedfelder Straße 45
58509 Lüdenscheid
Telefon 02351/ 966 - 6626
Fax 02351/966 - 88 - 6626
E-Mail s.kuhendran@maerkischer-kreis.de
Internet www.maerkischer-kreis.de

8. Interventionsmaßnahmen & Krisenplan

Die Grundlagen der Krisenintervention im Schutzkonzept beziehen sich auf strukturierte Maßnahmen, die in akuten Notfallsituationen – insbesondere bei Gewalt, Missbrauch oder anderen Bedrohungen – greifen, um Betroffene zu schützen. Der Betroffenenenschutz geht vor Täter- bzw. Vereinsschutz. Es gilt Ruhe zu bewahren, der betroffenen Person einen geschützten Rahmen zu bieten, zuzuhören und ihr Glauben schenken. Es wird nichts versprochen, was nicht gehalten werden kann. Es gibt keine Konfrontation mit der beschuldigten Person, keine eigenen

Ermittlungen. Die Aussagen und Beobachtungen werden schriftlich festgehalten und Hilfe bei einer professionellen Fachberatungsstelle suchen.

Bei einem Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt und auch konkreten Anhaltspunkten sind folgende Schritte verbindlich:

1. Schutz der betroffenen Person hat immer Vorrang
2. Keine eigenständige Konfrontation mit der beschuldigten Person
3. Meldung an das interne AP-Team
4. Dokumentation durch das AP-Team
5. Information an ein §26 BGB- Vorstandsmitglied (wird vorher festgelegt)
6. ggf. Einbindung externer Fachberatungsstellen bzw. Behörden nach Absprache mit dem §26 BGB- Vorstandsmitglied (Kriseninterventionsteam)
7. Dokumentation und Nachbereitung im Team

9. Beschwerde- und Meldesystem/ Ansprechpersonen-Team (AP-Team)

Der SSV Halver hat ein Ansprechpersonen-Team zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport. Beschwerden sind niedrigschwellig möglich. Meldungen erfolgen vertraulich und werden durch das AP-Team dokumentiert.

Unser AP-Team:

Claudia Wrede

c.wrede@ssv-halver.de

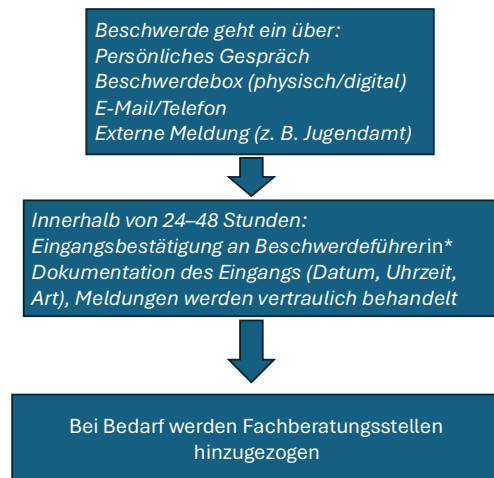
Tel: 02353-663017

Das AP-Team übernimmt eine vertrauliche erste Anlauf- und Beratungsfunktion für betroffene Personen, die über aktuelle oder zurückliegende Fälle sprechen möchten. Das AP-Team hat die Aufgabe, als Beratungs- und Vermittlungsstelle zu agieren. Das AP-Team sorgt für eine sorgfältige Dokumentation aller gemeldeten Vorfälle sowie der ergriffenen Maßnahmen. Das AP-Team trägt zur Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzeptes bei und stellt sicher, dass alle Schritte professionell gehandhabt werden.

FOTOS, Namen, Kontakte

(Homepage, laminierte Plakate mitnehmen bei Veranstaltungen)

Bei Bedarf werden Fachberatungsstellen einbezogen.



Das AP-Team sollte bei jeder Beschwerde möglichst mit einbezogen werden. Das AP-Team entscheidet, ob der Vorstand ebenfalls mit einbezogen werden sollte. Die Fachberatungsstelle wird im Zweifel immer mit einbezogen.

10. Dokumentation

Schutzkonzept-Dokumentation

- 1 Vorfälle/ Beschwerden
Vorfallprotokoll
Beschwerdeprotokoll
Externe Meldungen
- 2 Schulungen
Teilnehmerliste Schulung
Schulungsnachweise
- 3 Ehrenkodex und erweitertes Führungszeugnis/ Vereinbarungen
Unterschriftenlisten Ehrenkodex und erweitertes Führungszeugnis
Verhaltensregeln Mitglieder
- 4 Evaluation
Jahresbericht Schutzkonzept

11. Rehabilitation

Die Möglichkeit der Rückkehr von zu Unrecht beschuldigten Personen ins Vereinsleben muss gegeben sein. Dies gilt auch für betroffene Personen.

12. Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit

Der SSV Halver versteht sich als Netzwerkpartner zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport und wird regelmäßig an diversen Angeboten seiner Netzwerkpartner (u.a. Fachberatungsstellen) teilnehmen.

13. Evaluation, Weiterentwicklung & Reflektion

Das Schutzkonzept wird 1x jährlich im Vorstand und in der Mitgliederversammlung evaluiert und angepasst. Die Reflektion wird im Nachgang eines Falles unter Einbeziehen des Krisenteams situations- und fallangemessen erfolgen.

Anhänge:

Anhang 1: Ehrenkodex / Selbstverpflichtungserklärung

Alle im SSV Halver tätigen Personen verpflichten sich zu folgendem Verhalten:

- Respektvoller Umgang mit allen Beteiligten
- Keine Duldung oder Beteiligung an jeglicher Form von (sexualisierte) Gewalt
- Achtsamkeit im Umgang mit Nähe und Distanz
- Pflicht zur Meldung von Verdachtsfällen an die zuständigen Ansprechpersonen

Ehrenkodex

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorstand) zu informieren.

Vorname Nachname:

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ):

Anschrift

Sportorganisation:.....

.....

.....
Ort, Datum, Unterschrift

Anhang 2: Kontaktstellen und Hilfsangebote und Netzwerk !!!!!!!!!!! Tel M. Sauerland

Externe Fachstellen und Anlaufstellen:

- Landessportbund NRW – Fachstelle „Prävention sexualisierte Gewalt“
- Kinderschutzbund
- Nummer gegen Kummer: 116 111 (Kinder und Jugendliche) / 0800 111 0550 (Eltern)
- Polizei / Jugendamt des Märkischen Kreises

Interne Ansprechperson des SSV Halver: Claudia Wrede,...

Anhang 3: Krisenintervention

Fragen bei einer Dokumentation:

Ruhe bewahren.

1. Wer ruft an?
2. Was ist der Grund des Anrufes?
3. Wer wird als Täter/-in verdächtigt?
4. Wer ist betroffen?
5. Was wurde bereits unternommen?
6. Wie wird verblieben?

Regeln:

1. Zuhören & Glauben schenken.
2. Fakten klären (ohne zu ermitteln).
3. Keine Entscheidung über den Kopf der betroffenen Person hinweg treffen.
4. Nichts versprechen, was man nicht halten kann.
5. Vermutung / Schilderung dokumentieren.

Weiteres Vorgehen:

6. Eigene Gefühle klären & Grenzen erkennen.
7. Vereinsinternes Vorgehen gemäß vereinspezifischem Schutzkonzept berücksichtigen.

8. Rücksprache mit Ansprechperson(en) im Verein halten.

9. Keine Informationen an beschuldigte Person(en).

10. Professionelle Hilfe bei Fachberatungsstelle suchen.

Anhang 4: Angebots-Risiko-Matrix

Herbstlauf/ Heimspiel/ nightsports	Vereinsaktivität „Risikopotential der Veranstaltungen	Lösungsansatz 1 „Partizipation“	Lösungsansatz 2 Transparenz/ Öffentlichkeit herstellen
Beteiligte Personen: -Kinder und Eltern -Zuschauer -Presse -Trainer/ Lehrer -Vorstand - Kooperationspart ner -Helfer (DRK, Feuerwehr, Bauhof etc)	<u>Vorher:</u> - Unfreundlicher Umgang bei Anmeldung - Unfreundlicher Umgang innerhalb des Orga-Teams - Unkontrollierte Umkleidesitua tion	- Hinweisschild er (bitte hintenanstelle n) - Deutliche Absprache von Zuständigkei ten - Einsatz (m/w) von SpH	-in der Ausschreibung auf „Rücksichtnahme “ hinweisen -Erkennbarkeit der verantwortlichen Personen -„Info-Punkt“ - Kabinen- Bezeichnung -kommunale Sicherheitskonze pte
Benutzte -Räume/ Plätze -Umkleiden -Duschen/ WC -Lagerräume	<u>Während:</u> - unfreundlicher Umgang am „Start“ - „überengagierte“ Eltern - unsportliches Verhalten -mögliche Rangeleien	- Regelwerk - gemeinsame Gruppenregel n festlegen und als Rahmen setzen - Ehrenkodex - Erweitertes Führungszeug nis	-Moderator weist auf Regeln hin -Regeln öffentlich machen (SSV- Seite)
Besonderheiten der benutzen Räume: -Toiletten, Duschen und Umkleideräume sind öffentlich zugänglich	<u>Danach:</u> - unfreundlicher Umgang am „Start“ - „überengagierte“ Eltern - unsportliches Verhalten -mögliche Rangeleien	- übersichtlichere Ausgabe (Schilder)	-Hinweisschilder -strukturierte Ausgabe -Vor- und Nachbesprechung

	-unfreundlicher Umgang bei Urkundenabholung		
--	---	--	--

Sportabzeichen Abnahme und Verleihung	Vereinsaktivität „Risikopotential der Veranstaltungen“	Lösungsansatz 1 „Partizipation“	Lösungsansatz z 2 Transparenz/ Öffentlichkeit herstellen
Beteiligte Personen: -Kinder und Eltern -Zuschauer -Presse -Trainer/ Lehrer -Vorstand	<u>Vorher:</u> - Unkontrollierte Umkleide- und Toilettensituationen	Hinweis von den Trainern an die Teilnehmer, Eltern und Teilnehmer*innen, dass keiner alleine in die Kabinen bzw. Toiletten geht	Zusätzlich mit Schildern auf die Situation hinweisen
Benutzte -Räume/ Plätze -Umkleiden -Duschen/ WC -Lagerräume	<u>Während:</u> s.o.	s.o.	s.o.
Besonderheiten der benutzen Räume: -Toiletten, Duschen und Umkleideräume sind öffentlich zugänglich	<u>Danach:</u> s.o.	s.o.	s.o.